

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2863

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

29.02.2024

Nachfrage zur Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 57. Sitzung des Finanzausschusses am 29. Februar 2024 habe ich die Schwerpunkte zur Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 vorgestellt. Unmittelbar im Nachgang hat mich folgende Nachfrage der FDP-Fraktion erreicht:

„Vielfach sind in der Nachschiebeliste zwei gleiche Titel veranschlagt, einmal davon mit Notkreditmitteln. Sagt die Landesregierung zu, dass ordentliche Haushaltsmittel vor Notkreditmitteln in Anspruch genommen werden?“

Diese Nachfrage beantworte ich gern wie folgt: Die Landesregierung ist mit der Drucksache 20/1655(neu) gebeten worden, grundsätzlich die aus den bereits vom Landtag sowie dem Finanzausschuss gefassten Beschlüssen zur Bewältigung der Krisen resultierenden noch ausstehenden Maßnahmen für 2024 im Haushaltsentwurf zu veranschlagen. Mit der im Umdruck 20/2790 vorgelegten Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2024 ist die Landesregierung dieser Bitte nachgekommen und hat darüber hinaus transparent und nachvollziehbar alle aus Notkredit zu finanzierenden Maßnahmen gesondert auf separaten Haushaltstiteln veranschlagt. Zum Teil sind daher in der vorliegenden Nachschiebeliste für einen Verwendungszweck bzw. eine Maßnahme zwei Titel veranschlagt, von denen der eine mit Notkreditmitteln und der andere mit Landesmitteln aus dem Gesamthaushalt do-

tiert wurde. Die Landesregierung wird bei diesen Fällen in erster Linie und soweit vorhanden Drittmittel und anschließend Landesmittel vorrangig in Anspruch nehmen, bevor die Ansätze aus Notkredit verausgabt werden. Diese Praxis der Mittelverwendung ist im Übrigen bereits in der Vergangenheit durch die Landesregierung umgesetzt worden, insbesondere auch um die zukünftigen Tilgungsbelastungen für den Landeshaushalt möglichst gering zu halten.

Ergänzend weise ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle darauf hin, dass das Finanzministerium mit dem Erlass zur Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2024 vorgeben wird, dass in den vorstehend beschriebenen Fällen die Notkreditmittel nachrangig zu eventuellen Drittmitteln oder Landesmitteln aus dem Gesamthaushalt zu verwenden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold